



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

05/2024

Seminare	3
Umsatzsteuer bei Reihen- und Dreiecksgeschäften, 06. Juni	3
Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 04. Juli	3
Zollrecht kompakt, 09. Juli	4
Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August	5
Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August	6
Export- und Zollabwicklung, 04. September	6
Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September.....	7
Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September	7
Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober	8
Webinar: Lieferantenerklärungen – Der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober	9
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	10
Webinar: Erste Erfahrungen mit dem LkSG, 07. Mai	10
Webinar: No-Russia-Clause, 08. Mai	10
Webinar: Das Lieferkettengesetz in der Praxis, 27. Mai	10
BAFA-Exportkontrolltag Berlin, 28./29. Mai	10
Webinar: US-Kennzeichnung für Lebensmittel, 28.-31. Mai/12.-14. Juni.....	10
Webinar: Ländersprechtage Kambodscha, 04. Juni	11
Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag, 06. Juni	11
Geschäftsreise USA – intelligente Stromnetze, 10.-14. Juni.....	11
Webinar: CBAM – Berichtspflicht praktisch umgesetzt, 17. Juni	11
Fachkräfteeinwanderung – Chancenkarte, Anerkennung, Integration, 18. Juni.....	12
Ländersprechtage der IHK Stade: Chancenregion Zentralasien, 19. Juni.....	12
Geschäftsreisereise USA – Lebensmittel allgemein, 02.-06. September.....	12
Geschäftsreisereise Mexiko – Lebensmittel allgemein, 09.-13. September.....	12
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	13
Algerien: Freizonen mit Nachbarstaaten geplant	13
Angola: Neuer Zolltarif tritt in Kraft	13
Brasilien: Zollerleichterungen bis 2025 gültig.....	13
Chile: Fortschritte beim Abkommen mit der EU	13
Deutschland: Warenverkehrsbescheinigungen erfordern Angabe Ursprungsland	13
EU: Verbindliche Zollwertauskunft.....	14
EU: Antidumpingmaßnahmen März/April 2024	14
Indien: Freihandelsabkommen mit EFTA-Staaten unterzeichnet.....	14
Neuseeland: Freihandelsabkommen mit EU tritt in Kraft.....	14
Neuseeland: ATLAS-Codierung bei Wareneinfuhr aus Neuseeland	15

Peru: Teilnahme am Carnet-ATA-Verfahren.....	15
Serbien: Einfuhrbeschränkung für Öl und Margarine	16
Ländernotizen	16
Belgien: Investitionsstandort	16
China: Kfz-Branche wächst dank Elektromobilität	16
Dänemark: Ausschreibung für sechs neue Offshore Windparks	17
EU: Enge Zusammenarbeit mit USA fortgesetzt	17
EU: Rohstoffpartnerschaft mit Usbekistan.....	17
Frankreich: Cyberbedrohung steigt massiv	18
Japan: Markt für 3D-Druck wächst.....	18
Spanien: Ausbau und Modernisierung der Bahninfrastruktur	18
Taiwan: Diversifizierung des Auslandsgeschäfts	18
Tschechien: Planung neuer Pumpspeicherkraftwerke.....	19
Vereinigte Arabische Emirate: Lebensmittelmarkt im Wachstum	19
Kooperationsangebote	19
Bulgarische Geschäftspartnerschaft aus der Kunststoffbranche.....	19
Veröffentlichungen	20
Blitzumfrage der AHK Greater China	20
Geschäftsklimaumfrage deutscher Unternehmen in Japan.....	20
Bürokratie bremst EU-Binnenmarkt aus	20

Seminare

Umsatzsteuer bei Reihen- und Dreiecksgeschäften, 06. Juni

IHK Braunschweig – online, 09:00 – 12:30 Uhr; 110,00 €

In internationalen Geschäften treten häufig Reihen- und Dreiecksgeschäfte auf, in denen drei oder mehr Unternehmer Kaufverträge über dieselbe Ware abschließen, diese Ware jedoch unmittelbar vom ersten zum letzten ausgeliefert wird. Bei derartigen Reihen- und Dreiecksgeschäften kommt nur für eine der Lieferungen die Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen bzw. für innergemeinschaftliche Lieferungen in Betracht (sog. „bewegte Lieferung“). Alle anderen Lieferungen sind sog. „ruhende Lieferungen“ und unterliegen grundsätzlich der Umsatzbesteuerung.

In der Praxis des internationalen Geschäfts ist es wichtig, die Transportverantwortlichkeit richtig zu wählen und die Lieferungen richtig zuzuordnen. Fehler können hier schnell zu hohen Kosten in Form von zusätzlichen und nicht eingeplanten Steuerabgaben sowie zu Bußgeldern führen.

Die Kursinhalte im Überblick

Grundlagen

- Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen
- Besonderheiten bei Reihengeschäften
- Abgrenzung der bewegten und ruhenden Lieferungen zur Warenbewegung
- Transportverantwortlichkeit in einem Reihengeschäft

Reihen- und Dreiecksgeschäfte in der EU

- Innergemeinschaftliche Reihengeschäfte; Beispielfälle
- Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte; Beispielfälle

Reihen- und Dreiecksgeschäfte mit Drittländern

- Ausfuhrreihengeschäfte; Beispielfälle
- Einfuhrreihengeschäfte; Beispielfälle
- Transithandelsgeschäfte; Beispielfälle

Zielgruppe

Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter aus den Bereichen Exportabwicklung, Finanz- und Rechnungswesen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 04. Juli

IHK Braunschweig – online, 09:00 – 12:30 Uhr; 110,00 €

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU importiert wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen beispielsweise die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben.

Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmer während des Online-Seminars grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit dem Zollltarif. Mit diesem Online-Seminar erhalten Sie mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung des Elektronischen Zollltarifs (EZT-Online). Das Seminar wird ergänzt durch viele praktische Übungen mit dem elektronischen Zollltarif. Die Teilnehmer können dabei dem Referenten „über die Schulter“ schauen und lernen direkt anhand von Praxisbeispielen.

Zielgruppe: Verantwortliche Mitarbeiter der Import- und Exportabteilungen; Zollsachbearbeiter; Geschäftsführer, Prokuristen
Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zollrecht kompakt, 09. Juli

IHK Braunschweig – online, 09:00 – 17:00 Uhr; 200,00 €

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

Die Kursinhalte im Überblick

1. Einführung: Begriffe und Definition

- Unionszollkodex
- EU-Binnenmarkt, EFTA/ EWR,
- Zollrechtlicher Status einer Ware (Unionsware/Nichtunionsware)
- Zollunion mit der Türkei, Warenverkehrsbescheinigung A.TR
- Ursprungsbegriffe, präferenzzieller und nichtpräferenzzieller Ursprung
- Ursprungszeugnis
- Aufbau von Zollltarifnummern
- Elektronischer Zollltarif (EZT) und EBTI-Datenbank,
- Einreihung von Waren in den Zollltarif
- Zollltarife anderer Länder
- Übersicht der Zollverfahren

2. Zollverfahren bei Ausfuhr und Einfuhr

- Ausfuhrverfahren, vorübergehende Ausfuhr, z. B. Messegüter, Veredelungsverfahren etc.), Ausfuhrer, zollrechtlicher Empfänger, Rechnungswert und statistischer Warenwert in der Zolllanmeldung, Geschäftsarten bei der Ausfuhr, Ausgangsvermerk und alternative Nachweise
- Einfuhrverfahren, Ermittlung von Zollwert, Zollsatz und Zolllbetrag, Zolllschuldner nach UZK
- Rückwarenverfahren (z. B. bei Reklamationen, Rücksendungen)
- Aktiver und Passiver Veredelungsverkehr, Anwendungsbereiche
- Exkurs: Versandverfahren innerhalb der EU (NCTS)

3. Präferenzielle Ursprungsprüfung

- Präferenzabkommen der EU
- Verarbeitungsliste, Präferenzkalkulationen
- Präferenzpapiere innerhalb der EU: Lieferantenerklärung und Langzeitlieferantenerklärung
- Präferenzpapiere für grenzüberschreitende Warenverkehre: EUR.1 / EUR-MED / Ursprungserklärung
- Exkurs: Ermächtigter Ausführer (Arbeits- und Organisationsanweisung)

Zielgruppe:

Mitarbeiter/Innen bzw. Neueinsteiger/innen mit keinerlei bzw. geringen Vorkenntnissen im Bereich Zoll & Außenwirtschaft, Mitarbeiter aus aufgabenfremden Bereichen (z. B. Vertrieb, Marketing, Controlling etc.), die Basiswissen zur Thematik benötigen. Mitarbeiter mit Vorkenntnissen, die eine Auffrischung im Bereich Zoll & Außenwirtschaft benötigen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet. Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufers im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, aber Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern. Auch die neue zollrechtliche Definition des „Ausführers“ kann entscheidend durch die richtige Wahl des Incoterms® 2020 beeinflusst werden. Weiterhin ist im Reihengeschäft (z.B. Dreiecksgeschäft) die Frage der Transportbeauftragung – ebenfalls Bestandteil der Incoterms® 2020 Regelungen – von entscheidender, umsatzsteuerlicher Bedeutung bei der Rechnungsstellung.

Inhalte am Vormittag:

- Grundlagen und Einführung in das Regelbuch
- Überblick der Änderungen
- Gruppen der Incoterms
- Incoterms im Detail: EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP
- Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

Ergänzende Inhalte am Nachmittag:

- Incoterms vs. gesetzliche Bestimmungen des Kaufrechts
- Anwendung und zollrechtliche Relevanz der Incoterms
- Praxisfragen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August

IHK Braunschweig, 15:00 – 16:30 Uhr, kostenfrei

Die Beantragung eines Ursprungszeugnisses ist bei vielen Exportvorgängen unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Doch wozu dient das Ursprungszeugnis eigentlich und wie wird der Antrag korrekt ausgefüllt? Im kostenlosen Seminar „Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung“ klärt das Team der Außenwirtschaft der IHK Braunschweig diese Fragen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung.

Die Kursinhalte im Überblick

- Einführung in das nichtpräferenzielle Ursprungsrecht
- Formelle Vorschriften für Ursprungszeugnisse
- Elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen
- Bestimmung des Warenursprungs / Ursprungsnachweise

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Export- und Zollabwicklung, 04. September

IHK Braunschweig, 09:00 – 17:00 Uhr; 320,00 €

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Die Kursinhalte im Überblick

EU-Binnenmarkt

- Europäische Union/ Drittländer
- Voraussetzungen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung
- Prüfung USt.-Id.-Nr.
- Verbringungsachweise: Gelangensbestätigung und Co.
- Änderungen Intrahandelsstatistik seit 01.01.2022

Zoll-Grundlagen

- EFTA/ EWR/ Zollunion mit der Türkei
- Verzollung/ Gemeinschaftsware/ Drittlandsware
- Einreihung von Waren in den Zolltarif, Klassifizierung von Gütern in Güterlisten

Ausfuhrverfahren ATLAS

- Einstufige und zweistufige Ausfuhranmeldung
- Ausführer, Empfänger und Anmelder nach UZK; kritische Empfänger, Finanz-Sanktionslisten
- ATLAS-Codierungen: Geschäftsarten, Zollverfahren, Genehmigungscodierungen (Y901 etc.), Verkehrszweige, statistischer Warenwert und weitere
- Übungsbeispiel: Ausfuhr in Drittländer im Notverfahren EPAS
- Ausfuhrbegleitdokument, Ausgangsvermerk und „Alternativ-AGV“

Warenursprung im Außenhandel

- Nichtpräferenzierter Ursprung: Ursprungszeugnis – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise
- Präferenzierter Ursprung: Lieferantenerklärung, EUR.1 und Ursprungserklärung – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise

Zielgruppe:

Mitarbeiter/ -innen mit Vorkenntnissen im Exportgeschäft sowie Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im 3. Ausbildungsjahr, Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung/ Logistik, die in der Exportabwicklung noch sicherer werden wollen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Gleichwohl die Importabwicklung oftmals in die Hände des Spediteurs oder Zollagenten gelegt wird, müssen Importeure die ordnungsgemäße Verzollung sicherstellen und haften dafür. Wo können dem Spediteur oder Unternehmen typische Fehler unterlaufen?

Das Seminar veranschaulicht den Importprozess von der Verladung im Drittland bis zur Ankunft im Betrieb. Anhand der einzelnen Schritte wie Gestellung, Vorübergehende Verwahrung, Annahme der Zollanmeldung und letztendlich die Zollschuldentstehung und Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, lernen die Teilnehmer den Importprozess im Detail kennen. Am Ende des Seminars wird anhand praktischer Beispiele erläutert, welche Maßnahmen bei Kenntnis von falsch gelaufenen Importen zu treffen sind und wie sich Unternehmen auf eine Zollprüfung vorbereiten sollten.

Folgende Themen werden behandelt:

- Der Importprozess im Überblick
- Demonstration einer ATLAS Zollanwendung
- Häufige Fehler beim Import
- Grundlagen des Zolltarifs, Zollwertrecht & Präferenzen
- Beachtung von Verboten und Beschränkungen
- Haftung und Verantwortung
- Die Selbstanzeige und Korrekturmöglichkeiten im Zollrecht

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr, 325,00 €

Durch die vielen Veränderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, beispielsweise die ständigen Änderungen in den elektronischen Zollanmeldeverfahren (ATLAS, EMCS sowie NCTS), werden die Anforderungen an die Zollverantwortlichen in den Unternehmen immer anspruchsvoller.

Permanente Anpassungen im Exportkontroll- und Umsatzsteuerrecht kommen noch hinzu und binden auch bei den erfahrenen Mitarbeitenden heute deutlich mehr Arbeitsressourcen als noch vor einigen Jahren.

Durch die praxisnahe Konzeption dieses Workshops, die Möglichkeit der (auch anonymisierten) Einreichung von aktuellen Praxisfällen zur gemeinsamen Bearbeitung und die ergänzenden aktuellen Informationen des Referenten ist dieser Workshop ein Mehrwert für jeden Zollverantwortlichen oder Sachbearbeiter mit erster einschlägiger Berufserfahrung. Lernen aus und für die Praxis.

Inhalte (jederzeit flexibel auf die Teilnehmerwünsche anpassbar):

- Zollrecht
- Compliance (Exportkontrolle)
- Umsatzsteuer
- Organisation

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober

IHK Braunschweig, 09:00 – 16:30 Uhr; 300,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Die Themen im Einzelnen:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Zielgruppe:

Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Webinar: Lieferantenerklärungen – Der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober

IHK Braunschweig - online, 09:00 – 16:15 Uhr, 250,00€

Die präferenzrechtliche Behandlung von Waren im grenzüberschreitenden Warenverkehr nimmt für europäische Unternehmen eine immer größere Rolle ein. Lieferantenerklärungen (LEs) dienen Exporteuren als vorgeschriebene Dokumente für die Beantragung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED bei den Zollstellen in der EU. Dem Importeur wird in bestimmten Empfangsländern dadurch eine zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr ermöglicht.

Zudem können Exporteure durch Vorlage einer LE bei den IHKs Ursprungszeugnisse erhalten, die im Empfangsland vom Käufer, von dessen Bank oder der dortigen Zollverwaltung verlangt werden. LEs sind somit häufig notwendige Ursprungsbescheinigungen in einer Nachweiskette, die den Import im Partnerland erst zollbegünstigt oder ggf. überhaupt ermöglicht und damit dem Lieferanten Wettbewerbsvorteile sichert.

In dieser Veranstaltung werden die Regelungen für die Ausfertigung von Lieferantenerklärungen für Waren mit bzw. ohne Präferenzursprungseigenschaft auf der Grundlage des UZK (Zollkodex der Europäischen Union) vermittelt.

Seminarinhalte:

- Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten aller Lieferantenerklärungen für Waren mit und ohne Präferenzursprungseigenschaft
- Überblick über das Ursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft als Voraussetzung für die Erstellung von Lieferantenerklärungen
- Formelle Voraussetzungen und Optimierungsmöglichkeiten der verschiedenen Lieferantenerklärungen (vorgeschriebene Textfassungen, Verwendung von Vordrucken, Angabe des Ursprungslandes EU, EEC, Europäische Gemeinschaft oder ggf. Zusammenfassung als Ländergruppe etc., Verwendung von Abkürzungen, Verzicht auf Unterschriften, elektronische Übermittlung, papierlose Abwicklung, Lieferantenportale, Besonderheiten bei Langzeit-Lieferantenerklärungen, Dokumentationspflichten, Aufbewahrungspflichten, elektronische Archivierung)
- Präferenzursprungsregeln als materiellrechtliche Voraussetzung für die Lieferantenerklärung (ausreichendes Be- oder Verarbeiten, Listenbedingungen, Präferenzkalkulation)
- Prüfungsmöglichkeiten durch die Zollverwaltung
- Konsequenzen bei nichtzulässiger Ausstellung einer Lieferantenerklärung

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter/-innen sowohl aus Exportunternehmen als auch aus Zulieferunternehmen für die exportierende Wirtschaft, die mit der Erstellung von Lieferantenerklärungen befasst sind. Gleichmaßen sind Mitarbeiter/-innen aus Einkaufsabteilungen angesprochen, die Lieferantenerklärungen von Zulieferfirmen anfordern, prüfen und die bescheinigten Angaben in die betriebseigenen Warenwirtschaftssysteme einpflegen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

Webinar: Erste Erfahrungen mit dem LkSG, 07. Mai

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (oder kurz Lieferkettengesetz) trat am 1. Januar 2023 in Kraft und galt zunächst für Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 3000 Beschäftigten. Ab dem 1. Januar 2024 gilt es auch für Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten. Einzurechnen sind dabei ins Ausland entsandte Beschäftigte sowie Leiharbeiter, die mindestens sechs Monate im Betrieb beschäftigt sind. Die IHK Braunschweig bietet am 07. Mai von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr in Kooperation mit der Kanzlei Park online einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen und praxisnahe Erfahrungen sowie bewährte Methoden. Anmeldung: [IHK Braunschweig - Veranstaltungen](#)

Webinar: No-Russia-Clause, 08. Mai

Die DIHK lädt zu einem Webinar ein, das sich mit den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen und einer eingehenden Analyse über die Implementierung und den Umgang von Unternehmen mit der No-Russia-Clause sowie mögliche Gegenmaßnahmen Chinas befasst. Dabei werden zwei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet als Referenten zu Gast sein: Frau Tanja Galander und Herr Dr. Hartmut Henninger. Beide sind renommierte Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskanzlei Graf von Westphalen mit umfangreicher Erfahrung und Fachkenntnissen auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts. Um [Anmeldung](#) wird gebeten.

Webinar: Das Lieferkettengesetz in der Praxis, 27. Mai

Durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden Unternehmen stärker in die Pflicht genommen, Menschen- und Umweltstandards entlang der Lieferkette einzuhalten bzw. zu verbessern. Am 27. Mai beleuchtet die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Zusammenarbeit mit weiteren niedersächsischen IHKs von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr digital die Sorgfaltspflichten und stellt optimales Risikomanagement sowie Fördermöglichkeiten vor. Auch wird ein kurzer Ausblick auf die europäische Richtlinie CSDDD gegeben.

Programm und Anmeldemöglichkeiten: <https://www.ihklw.de/ImpulsLieferkettengesetz>

BAFA-Exportkontrolltag Berlin, 28./29. Mai

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. (ZAR) lädt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum diesjährigen Exportkontrolltag am 28. und 29. Mai 2024 in Berlin ein. Unter dem Leitthema „Vertrauen und Verantwortung“ sind unter anderem die russisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, Rüstungsexportkontrolle und Sanktionsumgehung zentrale Themen. Keynote-Speaker ist Staatssekretär Sven Giegold. Das aktuelle Programm sowie alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der [Webseite des BAFA](#).

Webinar: US-Kennzeichnung für Lebensmittel, 28.-31. Mai/12.-14. Juni

Wie Lebensmittel allgemein zu kennzeichnen sind und welche Mindestinformationen auf der Verpackung stehen müssen, ist EU-weit einheitlich geregelt. In den USA gilt diese Verordnung allerdings nicht – hier entscheiden die Food and Drug Administration (FDA) und das United States Department of Agriculture (USDA) darüber, welche Informationen und wie diese Informationen auf den Gebinden der Produktverpackungen stehen müssen oder dürfen.

Der dreitägige Online-Workshop "Fitter for FDA! US-Kennzeichnung für Lebensmittel" soll interessierten Unternehmen hier eine Möglichkeit bieten, sich umfassend und intensiv mit der US-Konformität ihrer Lebensmittelverpackungen auseinanderzusetzen. Anmeldung unter:
28.-31. Mai: [Fitter for FDA! US-Kennzeichnung für Lebensmittel - IHK Hannover](#)
12.-14. Juni: [Fitter for FDA! US-Kennzeichnung für Lebensmittel - IHK Hannover](#)

Webinar: Ländersprechtage Kambodscha, 04. Juni

Das südostasiatische Land Kambodscha bietet deutschen KMU diverse Potenziale. Auf dem digitalen Sprechtag erläutern Business Scouts der Europäischen Handelskammer (EuroCham) und Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) von 11 Uhr bis 12 Uhr die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Engagements für deutsche Unternehmen in Kambodscha. Wettbewerbsvorteile des Landes bestehen vor allem in einer liberalen Wirtschaftspolitik, Investitionsanreizen, einer jungen Bevölkerung und niedrigen Lohnkosten. Der kambodschanische Markt bietet zudem Zugang zur gesamten ASEAN-Region. Anmeldung: <https://www.ihklw.de/SprechtagKambodscha>

Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag, 06. Juni

In Kooperation mit der IHK Hannover und der Deutschen Messe AG veranstaltet die AHK USA am 6. Juni 2024 die 9. Auflage des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftstags in Hannover mit über 250 Führungskräften und Expert*innen sowohl aus Deutschland als auch den USA. Die Veranstaltung richtet sich an deutsche Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten in den USA auf- oder ausbauen möchten. Im Mittelpunkt stehen Keynotes von führenden Köpfen im transatlantischen Handel, Expertenvorträge, Diskussionen zu aktuellen Themen, wie IRA und der Chips Act, und Workshops zu praxisnahen Fragen. Das Programm finden Sie auf der [Anmeldeseite](#).

Geschäftsreise USA – intelligente Stromnetze, 10.-14. Juni

Die AHK USA-Chicago organisiert als Teil des vom BMWK geförderten „The Future of Infrastructure ERP-Projektes“ vom 10. Juni bis zum 14. Juni 2024 die Expertenreise in die US-Bundestaaten Colorado und Minnesota, die beide Vorreiter beim intelligenten Netzausbau sind. Teilnehmende erhalten die Möglichkeit Energieunternehmen, Cluster, Inkubatoren und Forschungsinstitute zu besuchen. Außerdem an Networking-Veranstaltungen, Workshops und Rundtischgesprächen mit lokalen Experten im Bereich der intelligenten Stromnetze teilzunehmen und Kontakte mit Fachleuten aus der Branche zu knüpfen. Detaillierte Informationen zum Programm und den Link zur Anmeldeseite finden Sie unter: [IHK Braunschweig – Geschäftsreise USA](#).

Webinar: CBAM – Berichtspflicht praktisch umgesetzt, 17. Juni

Mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem müssen alle direkten und einige indirekte Emissionen, die bei der Produktion von importierten Waren entstehen, berechnet und in vierteljährlichen CBAM-Berichten dokumentiert werden. Am 17. Juni gibt die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Zusammenarbeit mit weiteren niedersächsischen IHKs von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr einen digitalen Überblick über die CBAM-Anforderungen, teilt erste Erfahrungen aus der Startphase und gibt Handlungsempfehlungen für die Übergangs- und Umsetzungsphase sowie Einblicke in aktuelle CBAM-Projektlösungen. Weitere Informationen finden Sie auf der Anmeldeseite <https://www.ihklw.de/ImpulsCBAM>

Fachkräfteeinwanderung – Chancenkarte, Anerkennung, Integration, 18. Juni

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet ab Juni 2024 mit der Einführung der Chancenkarte nochmals erweiterte Möglichkeiten, ausländische Fach- und Arbeitskräfte zu beschäftigen. Qualifizierte Nicht-EU-Bürger, können dann auch ohne Arbeitsvertrag anhand eines Punktesystems nach Deutschland einreisen und vor Ort nach einer Arbeitsstelle suchen. Die Vorteile der Chancenkarte für Arbeitgeber beleuchtet die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Zusammenarbeit mit weiteren niedersächsischen IHKs am 18. Juni digital von 15 bis 16.30 Uhr. Auch geben unsere Expert*innen einen Überblick über Rekrutierungsmöglichkeiten und informieren über Voraussetzungen für eine Anerkennungspartnerschaft. <https://www.ihklw.de/chancenkarte>

Ländersprechtage der IHK Stade: Chancenregion Zentralasien, 19. Juni

Schon zu Beginn des chinesischen Projekts der „Neuen Seidenstraße“ im Jahr 2013 sowie der wirtschaftlichen Reformen in einigen Ländern der Region haben sich das deutsche und europäische Interesse für Zentralasien deutlich gesteigert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat dafür gesorgt, dass die Region sowohl ins Zentrum geostrategischer als auch wirtschaftlicher Strategien gerückt ist. Doch welche Chancen genau bieten die Märkte Zentralasiens, dieser aufstrebenden Region zwischen China, Russland und dem kaspischen Meer? Hierzu berät Sie am 19. Juni ab 12:00 Uhr Herr Thomas Helm im Rahmen eines Marktberatungsgesprächs virtuell oder vor Ort in der Hauptgeschäftsstelle der IHK Stade. Herr Helm war als Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung von 2015 bis 2020 vor Ort in Kasachstan und hat 2021 die Eurasian Management Solutions GmbH gegründet, welche zahlreiche Projekte deutscher Unternehmen in ganz Zentralasien betreut. Eine Anmeldemöglichkeit zu diesem kostenlosen Ländersprechtage finden Sie [hier](#).

Geschäftsanhaltungsreise USA – Lebensmittel allgemein, 02.-06. September

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die SBS systems for business solutions GmbH in Zusammenarbeit mit Global Agrotrade Advisors und dem Verband Food – Made in Germany e. V. diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein nach Mexiko. In Bezug auf die Marktchancen deutscher Agrar- und Ernährungsgüter auf dem mexikanischen Markt liegen Weine, Biere, haltbare Lebensmittelzubereitungen, Milchprodukte (insbesondere Käsespezialitäten) sowie Süß- und Backwaren im Fokus. Das Anmeldeformular erhalten Sie über exportfoerderung@ble.de.

Geschäftsanhaltungsreise Mexiko – Lebensmittel allgemein, 09.-13. September

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit der CMA Global Partners und dem Verband Food – Made in Germany e. V. diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein in die USA (New York). Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanhaltungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Das Anmeldeformular erhalten Sie über exportfoerderung@ble.de.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Algerien: Freizonen mit Nachbarstaaten geplant

(GTAI) – Der algerische Präsident Abdelmadjid Tebboune hat angekündigt, mit den Nachbarstaaten Mauretanien, Tunesien, Libyen, Mali und Niger neue Freizonen zu schaffen. Die in den jeweiligen Grenzgebieten geplanten Freizonen sollen den Handel fördern. Dies soll vor allem mit Hilfe von Zoll- und Steuerfreiheit für Ursprungswaren der Partnerländer gelingen. In Freizonen werden Waren in erster Linie umgeschlagen und gelagert. Der internationale Warenaustausch wird hier so wenig wie möglich durch Zollformalitäten behindert. Einfuhrabgaben fallen grundsätzlich erst an, wenn die Waren im Wirtschaftskreislauf des Binnenmarktes eintreffen.

Angola: Neuer Zolltarif tritt in Kraft

(GTAI) – Der überarbeitete Zolltarif wurde per Präsidialdekret Nr. 1/24 am 3. Januar 2024 im angolischen Amtsblatt veröffentlicht und tritt Anfang April 2024 in Kraft. Der neue Zolltarif weist auch Änderungen bei Einfuhrzöllen auf. Die Zollsätze variieren von 2 bis 55 Prozent. Der neue Höchstsatz von 55 Prozent wird beispielsweise auf Mineralwasser, bestimmte alkoholische Getränke und Tabakwaren angewendet. Zuvor lag der Höchstzollsatz bei 70 Prozent. Außerdem hat die angolische Regierung Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer beschlossen. Das Präsidialdekret und das Gesetz zur Änderung der Mehrwertsteuer stehen [hier](#) zur Verfügung.

Brasilien: Zollerleichterungen bis 2025 gültig

(GTAI) – Die Kammer für Außenhandel (Câmara de Comércio Exterior - CAMEX) hat das Regime mit den Resolutionen GECEX [322](#) und [323](#) für Kapitalgüter beziehungsweise IT-Produkte bis Ende 2025 verlängert. Zollsenkungen auf null Prozent gelten damit für zahlreiche Produkte des brasilianischen Zolltarifs zum Beispiel aus dem Bereich Maschinen, Apparate und Geräte (Kapitel 84, 85, und 90) seit dem 1. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Eine aktualisierte Übersicht aller Produkte, für die das „Ex-tarifario“ Regime gilt, listet die [GTAI hier](#).

Chile: Fortschritte beim Abkommen mit der EU

(GTAI) – Am 18. März 2024 hat der Europäische Rat das Interimshandelsabkommen gebilligt. Nun liegt das modernisierte Abkommen zwischen der EU und Chile zur Ratifizierung dem chilenischen Nationalkongress vor. Details zum Inhalt finden Sie [hier](#).

Deutschland: Warenverkehrsbescheinigungen erfordern Angabe Ursprungsland

(GZD, Zoll.de) - Nach Empfehlung der Europäischen Kommission soll künftig in Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1/EUR-MED in Feld 2, Zeile 1 und in Feld 4 als Ursprungsland generell "Europäische Union" eingetragen werden. Die Europäische Kommission hat die Partnerstaaten entsprechend informiert.

Die unter www.zoll.de veröffentlichten Internetseiten werden entsprechend angepasst.

EU: Verbindliche Zollwertauskunft

(AWA) - Am 15. April 2024 wurde die Änderungsverordnung zur Einführung der verbindlichen Zollwertauskunft („vZWA“) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Mit der Einführung der „vZWA“ soll Rechtssicherheit bei der Ermittlung des Zollwerts von importierten Waren geschaffen werden. Die veröffentlichten Verordnungen treten voraussichtlich am 1. Dezember 2027 in Kraft.

Die „vZWA“ soll es den Unternehmen in der Europäischen Union ermöglichen, bereits vor der Durchführung einer Einfuhr eine verbindliche Auskunft von der Zollverwaltung zu erhalten. Die damit verbundene Rechtssicherheit in Zollwertfragen soll die unternehmerische Planung erleichtern und helfen, Zollwertfehler zu vermeiden.

Bisher gibt es bereits die verbindliche Zolltarifauskunft und die verbindliche Ursprungauskunft. Das neue Instrument der verbindlichen Zollwertauskunft wird künftig neben die bereits bestehenden Instrumente der verbindlichen Zolltarifauskunft (vZTA) und der verbindlichen Ursprungauskunft (vUA) treten und im Einzelfall unionsweit Gewissheit über die Anwendung der zollwertrechtlichen Vorschriften bringen.

Quellen:

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/1071](#)
- [Delegierte Verordnung](#)

EU: Antidumpingmaßnahmen März/April 2024

(GTAI) – Für folgende Produkte führt die EU-Antidumping-/Antisubventionsmaßnahmen ein:

- [PET aus China](#)
- [Mangandioxide mit Ursprung in China](#)
- [Bestimmte Waren aus Gusseisen mit Ursprung China](#)
- [E-Autos mit Ursprung in China](#)
- [Elektrofahrräder mit Ursprung China](#)
- [Korrosionsbeständige Stähle mit Ursprung China](#)
- [Zitronensäure mit Ursprung China und Malaysia](#)
- [Zuckermais mit Ursprung Thailand](#)
- [Biodiesel mit Ursprung in Indonesien](#)
- [Keramikfliesen mit Ursprung in Indien oder Türkei](#)

Indien: Freihandelsabkommen mit EFTA-Staaten unterzeichnet

(GTAI) – Nach 16 Jahren Verhandlungen haben die für Handel zuständigen Minister Indiens und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz das Abkommen am 10. März 2024 in Delhi unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen ist das erste Abkommen Indiens mit europäischen Partnern. Die Ratifizierung ist für 2025 vorgesehen.

Neuseeland: Freihandelsabkommen mit EU tritt in Kraft

(GTAI) – Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland wird zum 1. Mai 2024 in Kraft treten. Dann können sämtliche Waren mit Ursprung in der EU zollfrei in Neuseeland eingeführt werden. Im Gegenzug können auch fast alle Ursprungswaren Neuseelands zollfrei in die EU importiert werden. Ausnahmen gibt es im Agrarbereich. Für Geflügelfleisch, Honig, Getreide und Cidre werden die Zölle in drei gleichen Jahresschritten abgebaut.

Bei Reis und Zucker geschieht das in fünf, bei Milchprodukten, Fischzubereitungen und Rum in sieben Jahresschritten. Darüber hinaus gibt es jährlich steigende Zollkontingente für Fleisch von Rindern, Schafen und Ziegen, Milchprodukte, Zuckermais und Ethanol.

Neuseeland: ATLAS-Codierung bei Wareneinfuhr aus Neuseeland

(zoll.de, ATLAS Info 0603/24) - Die Europäische Union hat mit Neuseeland ein Freihandelsabkommen abgeschlossen (siehe Amtsblatt der EU L/2024/866 vom 25.03.2024). Auf der Grundlage dieses Abkommens werden die Einfuhrzölle für Waren mit Ursprung in Neuseeland schrittweise abgebaut. Dieses Abkommen tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt können die ermäßigten Abgabensätze beantragt und angewendet werden, wenn eine Bescheinigung

- U 120 Erklärung zum Ursprung (Artikel 3.16 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 3.18 Absatz 4 Buchstabe a des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland)

oder

- U 121 Erklärung zum Ursprung für mehrere Lieferungen identischer Erzeugnisse (Artikel 3.16 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 3.18 Absatz 4 Buchstabe b des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland)

oder

- U 122 Gewissheit des Einführers (Artikel 3.16 Absatz 2 Buchstabe b des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland)

angemeldet und das Kennzeichen „vorhanden“ übermittelt wird (Kennzeichen, dass die Unterlage vorhanden ist und vorgelegt werden kann, muss gesetzt sein). Die ermäßigten Abgabensätze können mit einem dreistelligen Begünstigungscode, der mit der Ziffer „3“ beginnt, beantragt werden.

Der Nachweis der Direktbeförderung entfällt (Unterlagencodierung 7HHF).

Des Weiteren sind im o.g. Abkommen beim Gewähren von ermäßigten Abgabensätzen im Post- und Reiseverkehr Vereinfachungen vorgesehen, die mit der TARIC-Unterlagencodierung Y 119 (Verzicht auf den Präferenzursprungsnachweis im Rahmen der Präferenzhandelsregelungen der EU) angemeldet werden können.

Peru: Teilnahme am Carnet-ATA-Verfahren

(GTAI) - Peru ist der 79. Mitgliedstaat, das dritte Land nach Mexiko und Chile in Lateinamerika, das dem ATA-Übereinkommen beitrifft. Beim Carnet-ATA handelt es sich um ein Zollpassierscheinheft, das die zollfreie vorübergehende Wareneinfuhr ermöglicht. In Peru wird das Carnet-ATA ab 30. April 2024 bei der vorübergehenden Einfuhr von Berufsausrüstung und Waren für Ausstellungen, Messen und ähnliche Veranstaltungen, verwendet werden können. Gegenüber dem klassischen Verfahren der vorübergehenden Einfuhr bietet das ATA-Verfahren auch den Vorteil, dass die Zollbehörde, die [SUNAT](#) in Peru, keine Sicherheitshinterlegung fordert, weil die Sicherheit durch eine internationale Bürgenkette bereits gewährleistet ist. In Deutschland wird das Carnet-ATA von den örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHK) ausgestellt. Seine Gültigkeit beträgt ein Jahr.

Serbien: Einfuhrbeschränkung für Öl und Margarine

(GTAI) – Serbien begrenzt die Einfuhr von Sonnenblumenöl und Margarine, um heimische Produzenten zu schützen. Die Entscheidung über die vorübergehende, mengenmäßige Beschränkung ist am 16. März 2024 in Kraft getreten und gilt für neun Monate. Die Einfuhr der genannten Produkte kann nur noch unter Vorlage einer Einfuhrgenehmigung erfolgen. Die Genehmigung ist vom Importeur beim serbischen Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu beantragen. Sie wird für die Dauer eines Quartals erteilt. Bio-Produkte sind von der Entscheidung ausgenommen.

Ländernotizen

Belgien: Investitionsstandort

(GTAI) – Innovation und Hightech stehen in Belgien oben auf der Agenda. Davon profitieren ausländische Geschäftspartner. Belgien ist traditionell offen für ausländische Direktinvestitionen (FDI). Die Hauptinvestitionsländer waren laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den letzten Jahren Frankreich, die USA, Deutschland, das Vereinigte Königreich und Italien. Die Investitionen konzentrieren sich hauptsächlich auf Finanz- und Versicherungsaktivitäten, die verarbeitende Industrie, gewerbliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie Verwaltungs- und Unterstützungs-dienstleistungen. Im verarbeitenden Gewerbe fließt ein Großteil der Investitionen in die Chemie-, Pharma-, Petrochemie-, Kunststoff- und Verbundwerkstoffindustrien. Dabei nimmt Antwerpen eine Schlüsselrolle ein. Außerdem spielen die Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung sowie der Gesundheitssektor eine Rolle. Allerdings müssen ausländische Geschäftspartner auch hohe Lohnkosten in Kauf nehmen. Details über Belgien als Investitionsstandort geben die [AHK Belgien und die GTAI](#).

China: Kfz-Branche wächst dank Elektromobilität

(GTAI) – Elektromobilität und Exporte halten Chinas Automobilbranche auf Erfolgskurs. Die Ausfuhr von Autos trug 2023 erstmals mehr als die Hälfte zum Wachstum des Automobilabsatzes bei. Bei zahlreichen Automodellen gab es 2023 mehrfach Preisreduzierungsrounds, denen sich kaum ein Hersteller und Vertriebspartner widersetzen konnte. Inzwischen antizipieren interessierte Neukunden sinkende Preise und haben gelernt, abzuwarten. Den Preisdruck im chinesischen Markt geben auch ausländische Hersteller an ihre Zulieferer weiter. So sehen sich auch deutsche Kfz-Zulieferer immer mehr in Konkurrenz zu günstigeren chinesischen Anbietern. Einige treiben daher verstärkt die Lokalisierung voran. Von ihr erhoffen sie sich eine stärkere Kostenkontrolle, größere Nähe zum Kunden, kürzere Lieferzeiten und eine größere Unabhängigkeit von Disruptionen im Welthandel. Um den europäischen Markt gegen Elektrofahrzeuge zu Billigpreisen aus China zu schützen, hat die Europäische Kommission im September 2023 eine Antisubventionsuntersuchung eingeleitet. Inspektoren überprüfen demnach BYD, Geely und SAIC in China. Rund 41,4 Prozent von Chinas NEV-Exporten gingen 2023 nach Europa. Ausführliche Informationen zur Chinesischen Kfz-Branche stellt die [GTAI](#) zur Verfügung.

Dänemark: Ausschreibung für sechs neue Offshore Windparks

(AHK) – mit sechs neuen Offshore-Windparks, die zur Ausschreibung stehen, plant Dänemark den massiven Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion. Diese Initiative markiert einen bedeutenden Schritt im Bemühen um eine nachhaltigere Energiezukunft und ist die größte jemals in Dänemark veröffentlichte Ausschreibung. Das Angebot soll den Weg für die Produktion von grünem Wasserstoff und anderen grünen Brennstoffen durch Power-to-X ebnen. Power-to-X soll demnach eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen spielen und ist auch von zentraler Bedeutung bei der Planung der neuen Offshore Windparks. Mit einem kürzlich verabschiedeten Grundsatzbeschluss will die dänische Politik dies erleichtern und den reibungslosen Export von Wasserstoff ins restliche Europa ermöglichen.

Gerade Deutschland wird in Zukunft als einer der größten Abnehmer für grünen Wasserstoff gesehen. Nähere Informationen und Vorträge über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit zwischen den Nordsee-Anrainerstaaten, im Hinblick auf eine sinnvolle zukünftige Wasserstoffinfrastruktur und Ausbau von Offshore Windkapazität, finden Sie auch auf der Veranstaltung "[North Sea Offshore Summit: Europe's Future Powerhouse](#)" am 7. Juni in Berlin.

EU: Enge Zusammenarbeit mit USA fortgesetzt

(DIHK) – Auf der Ministertagung des Transatlantischen Handels- und Technologierats (TTC) im April zogen die EU und die USA nach zweieinhalbjähriger Zusammenarbeit Bilanz. Der bilaterale Handel lag bei rund 1,6 Billionen Euro im Jahr 2023. Die EU und die USA bekräftigten ihr gemeinsames Engagement für einen risikobasierten Ansatz für künstliche Intelligenz (KI) und die Unterstützung sicherer und vertrauenswürdiger KI-Technologien sowie einer engeren Zusammenarbeit z.B. in den Bereichen extreme Wetterbedingungen, Energie, Notfallmaßnahmen und Wiederaufbau. Beide Seiten kündigten auch einen neuen Dialog zwischen dem EU-Amt für künstliche Intelligenz und dem US AI Safety Institute über die Entwicklung von Instrumenten, Methoden und Benchmarks für die Messung und Bewertung von KI-Modellen an. Im Halbleiterbereich verlängern die EU und die USA ihre beiden Verwaltungsvereinbarungen um weitere drei Jahre, um Störungen der Lieferkette frühzeitig zu erkennen und Transparenz bei den Subventionen zu gewährleisten. Sie wollen sich verpflichten, bei herkömmlichen Halbleitern zusammenzuarbeiten und ihre Kräfte in der Forschung zu bündeln, um Alternativen zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Chips zu finden. Weitere Details bietet die [DIHK](#).

EU: Rohstoffpartnerschaft mit Usbekistan

(GTAI) – Die EU und Usbekistan haben am 05.04.2024 eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der eine strategische Partnerschaft im Bereich der kritischen Rohstoffe begründet wird. Usbekistan hat die zweitgrößten Reserven von kritischen Rohstoffen in Zentralasien und verfügt über bedeutende Vorkommen an verschiedenen Mineralien wie Kupfer, Molybdän und Gold. Derzeit hat die EU Rohstoffpartnerschaften mit Kanada, der Ukraine, Kasachstan, Namibia, Chile, Argentinien, Sambia, der Demokratischen Republik Kongo und dem Autonomen Gebiet Grönland geschlossen. Auf welche Bereiche sich die strategische Partnerschaft mit Usbekistan konzentriert finden Sie [hier](#).

Frankreich: Cyberbedrohung steigt massiv

(GTAI) – Die Cyberbedrohung in Frankreich steigt massiv. Im Jahr 2023 verzeichnete das ANSSI, die staatliche Informationssicherheitsbehörde, gut 1.100 erfolgreiche Angriffe auf Unternehmen und öffentliche Einrichtungen; eine Steigerung von 34 Prozent gegenüber dem Jahr 2022. Nicht nur die Fälle von Cyberkriminalität (vor allem in Form von Datendiebstahl und Erpressung) nehmen zu. Angesichts der nahenden Olympischen Spiele und geopolitischer Spannungen wie dem Ukrainekrieg verzeichnet die staatliche Informationssicherheitsbehörde ANSSI eine Häufung politisch motivierter Angriffe auf französischem Boden. Staatlich gelenkte oder geförderte Spionage- und Destabilisierungsattacken sind auf dem Vormarsch. Erpressung und Ransomware wird zum allgemeinen Geschäftsrisiko. Nähere Informationen und Lösungsansätze der Zukunftssektoren Cybersecurity stellt die [GTAI hier](#) vor.

Japan: Markt für 3D-Druck wächst

(GTAI) – Japan ist einer der Pioniere des 3D-Drucks. Die meisten Geräte werden importiert, auch aus Deutschland. Der japanische Markt für große professionelle 3D-Drucker erreichte nach Schätzungen des Nomura Research Institute 2021 ein Volumen von 152 Millionen US-Dollar. Bis 2027 soll er auf Yen-Basis jährlich um 13 Prozent wachsen. Für die kommenden Jahre wird weiteres Wachstum erwartet, auch wenn die Firmen meist zögern, Geld für große Drucker auszugeben. Bisher bleibt es in der Regel bei der Produktion von Prototypen, und es findet keine Massenproduktion statt. Besser läuft es für japanische Anbieter beim Verkauf entsprechender Materialien. Ausführliche Hintergrundinformationen liefert die [GTAI](#).

Spanien: Ausbau und Modernisierung der Bahninfrastruktur

(GTAI) – Mit großen Investitionen auf der iberischen Halbinsel entstehen auch neue Geschäftschancen für deutsche Unternehmen. Die Auslandshandelskammern in Portugal und Spanien sehen diese insbesondere für Hersteller von Leit- und Sicherungstechnik sowie für Firmen aus den Bereichen Gleisbau, Weichen und Elektrifizierung. Benötigte Ingenieurdienstleistungen umfassen die Planung, Produktentwicklung, das Engineering sowie nachhaltige Mobilitäts- und integrierte Systemlösungen. Für die geplanten und laufenden Erweiterungen und Modernisierungen wollen Spanien und Portugal auch Finanzhilfen aus dem Programm [NextGenerationEU](#) nutzen. Die Pläne des Ministeriums für Verkehr und nachhaltige Mobilität sind [hier](#) näher dargestellt.

Taiwan: Diversifizierung des Auslandsgeschäfts

(GTAI) – Lokale Firmen weiteten ihre Engagements in internationalen Märkten deutlich um 137 Prozent auf 23,6 Milliarden US-Dollar aus. Beim Streben, die eigene Wirtschaft zu diversifizieren, stehen vor allem Südostasien, Indien und Ozeanien im Fokus der Taiwaner. Darüber hinaus legten auch die taiwanischen Direktinvestitionen in den USA um fast das neunfache des Vorjahreswerts zu. Die Investitionen in Japan zogen fast um das Dreifache an. Durch die starke Stellung Taiwans vor allem bei der Produktion von Halbleitern kann diese Entwicklung enorme Auswirkung auf die internationalen Lieferketten haben. Deutschland hat ebenfalls von den Aktivitäten taiwanischer Firmen profitiert. Diese investierten 2023 fast 4 Milliarden US\$ in Deutschland. Dies entsprach einem Anstieg um 1.358 Prozent. Fast die gesamte Summe entfiel auf die Sparte "elektronische Teile und Komponenten". [Weiterführende Informationen](#) bietet die GTAI.

Tschechien: Planung neuer Pumpspeicherkraftwerke

(GTAI) – Tschechien will mit neuen Pumpspeicherkraftwerken die Schwankungen bei der Stromerzeugung besser ausgleichen. Sechs große Investitionsvorhaben sind dafür vorgesehen. Ein regionaler Schwerpunkt ist das Kaskadensystem an der Moldau südlich von Prag, wo allein drei Anlagen zum Hochpumpen und Speichern des Wassers geplant sind. Details dazu finden Sie [hier](#).

Vereinigte Arabische Emirate: Lebensmittelmarkt im Wachstum

(GTAI) – Nahrungsmittelmarkt in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) entwickelt sich dynamisch. In den Golfstaat beeinflussen vor allem ein hohes Bevölkerungswachstum, steigende Einkommen, der Trend zu höherwertigen Lebensmitteln und die schnell wachsende Nachfrage bei Convenience Food den Nahrungsmittelbedarf.

Das Wachstum wird weiterhin angetrieben von einer vielfältigen, multikulturellen Bevölkerung und einem florierenden Tourismussektor. Die Prognosen für 2024 bleiben auch angesichts bestehender Risiken positiv. Die Branchentrends sind [hier](#) ausführlich dargestellt.

Kooperationsangebote

Bulgarische Geschäftspartnerschaft aus der Kunststoffbranche

AHK Bulgarien – Die POPP EOOD (GmbH) wurde 2001 in Bulgarien als Niederlassung der deutschen Reitz Group gegründet. Die Firma hat große Erfahrung bei der Herstellung von Kunststoffteilen und „ready to use“ Produkten für diverse Industriebranchen – Automotive, Medizin, Elektronik, Telekommunikation, Hygiene, Kinderspielwaren sowie Haushalt und kooperiert seit vielen Jahren mit verschiedenen deutschen Unternehmen.

Das Produktionsportfolio der POPP EOOD umfasst:

- Spritzguss bis 1.400 g.
- Extrusion von Präzisionsprofilen aus PVC und ABS bis ø120 mm.
- Werkzeugbau
- Montage und Verpackung
- Tampondruck
- Siebdruck
- Tintenstrahldruck
- Self Service (Wartung von Werkzeugen und Maschinen)

Das Unternehmen verfügt über diverse Zertifizierungen. Die POPP EOOD wurde unter anderem durch das Prüfzeichen des VDE-Instituts akkreditiert und besitzt dadurch eine Bescheinigung über die Produktqualität und der Konformität mit bestehenden Normen und Standards.

Detaillierte Informationen zum Unternehmen erhalten Sie unter www.popp.bg/de sowie über den [Flyer](#) in deutscher Sprache.

POPP EOOD bietet deutschen Unternehmen die Möglichkeit einer Kooperation bezüglich einer Produktionsverlagerung nach Bulgarien an. Die Kommunikation kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erfolgen.

Bei Interesse an einer Kooperation mit POPP EOOD kann das [Anmeldeformular](#) auf den Seiten der AHK Bulgarien ausgefüllt werden. Die AHK leitet das Anmeldeformular an die bulgarische Firma weiter, damit ein Firmenvertreter Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Für Rückfragen steht bei der AHK Bulgarien Frau Tatyana Delcheva (Tel.: +359 2 8163021, E-Mail: [tatyana.delcheva\(at\)ahk.bg](mailto:tatyana.delcheva@ahk.bg)) zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Blitzumfrage der AHK Greater China

Chinesische Unternehmen werden für deutsche Betriebe in der Volksrepublik – und auch auf weiteren globalen Märkten – zur immer stärkeren Konkurrenz. In einer aktuellen Umfrage der Deutschen Handelskammern in China zur Wettbewerbssituation geben fast zwei Drittel der Teilnehmenden (65 Prozent) an, unfairen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt zu sein. Dabei halten sich die deutschen Unternehmen zwar mit Blick auf Faktoren wie Produktqualität, technologische Führerschaft und Innovationsstärke im Vergleich zur chinesischen Konkurrenz für überlegen. Allerdings sehen sie sich in puncto Marktzugang gegenüber chinesischen Firmen durchgängig schlechter gestellt – das gilt etwa für den Zugang zu Netzwerken, Steuerbegünstigungen, Ausschreibungen, Marktinformationen oder Lizenzen. Private chinesische Unternehmen sind vor ausländischen Unternehmen Hauptwettbewerber. Zur Umfrage gelangen Sie [hier](#).

Geschäftsklimaumfrage deutscher Unternehmen in Japan

Geopolitische Unsicherheiten und der Wunsch nach Diversifizierung sind die Hauptmotive für deutsche Konzerne, vermehrt Produktion und Management von China nach Japan zu verlegen. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan (AHK Japan) und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Als größten Standortvorteil schätzen 94 Prozent der Befragten die wirtschaftliche Stabilität Japans, dicht gefolgt von der Stabilität und Vertrauenswürdigkeit der Geschäftsbeziehungen (93 Prozent). Aber auch die betrieblichen Ergebnisse sprechen für ein Engagement in dem ostasiatischen Inselstaat: 92 Prozent der deutschen Unternehmen erwirtschafteten 2023 Gewinne in Japan; 21 Prozent erzielten Gewinnmargen vor Steuern von mehr als 10 Prozent. Als herausfordernd erweisen sich in Japan vor allem die Rekrutierung von qualifiziertem Personal (82 Prozent) und aufgrund der Staatsverschuldung beziehungsweise des schwachen Yen auch Währungsrisiken (76 Prozent). Nähere Details finden Sie in der [Geschäftsklimaumfrage German Business in Japan 2024](#).

Bürokratie bremst EU-Binnenmarkt aus

Die Bürokratie hemmt den Fortschritt des EU-Binnenmarkts weiterhin. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) präsentiert die Ergebnisse einer Umfrage unter IHKs und AHKs, die verdeutlichen, dass das Wirtschaften im Binnenmarkt nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Ganz vorne bei den Problemen steht nach DIHK-Erkenntnissen die Arbeitnehmerentsendung. Ungeeignete Regulierung geht mit zusätzlichen nationalen Hürden Hand in Hand.

Häufig sind Unternehmen in anderen EU-Ländern mit Verwaltungsportalen konfrontiert, die nicht auf Englisch, sondern nur in der Landessprache funktionieren – auch Deutschland ist hier kein Vorbild. Der E-Commerce leidet darunter, dass im Versandhandel je nach Land unterschiedliche Neuetikettierungen erforderlich werden. Auch das europäische Sorgfaltspflichtengesetz sorgt für bürokratische Hindernisse. Immerhin bietet Europa als größter Binnenmarkt der Welt ein beispielloses Potenzial für Unternehmen und Verbraucher. Zwei Drittel des gesamten EU-Warenhandels entfallen auf Mitgliedstaaten der Union. Insgesamt sind durch ihn mehr als 50 Millionen europäische Arbeitsplätze entstanden. Die komplette Analyse finden Sie [hier zum Download](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de
